

Inhaltsverzeichnis

Wirtschaftsplan 2025 der Abfallwirtschaftsbetriebe Münster

	Seite
Inhaltsverzeichnis	1
1. Vorbemerkungen zum Wirtschaftsplan 2025 der Abfallwirtschaftsbetriebe Münster	2
2. Die Unternehmensleitlinien und Ziele der awm	5
3. Die Betriebsbereiche und Leistungen der awm	8
4. Erfolgsplan 2025 (Gesamt- und Einzelplan) der awm	13
Erläuterungen zum Erfolgsplan 2025	14
Anlage: Mittelfristiger Erfolgsplan	20
5. Vermögensplan 2025	21
Erläuterungen zum Vermögensplan 2025	23
Anlage: Mittelfristiger Finanzplan	29
6. Stellenübersicht 2025	30
Impressum	

1. Vorbemerkungen zum Wirtschaftsplan 2025 der awm

Rechtsgrundlage für die Erstellung des **Wirtschaftsplanes 2025** ist die Eigenbetriebsverordnung (EigVO NRW) in der Fassung vom 16.11.2004.

Der hier vorgelegte Wirtschaftsplan stellt die vom Eigenbetrieb 2025 zu erbringenden Dienstleistungsprodukte und die zur Leistungserbringung erforderlichen Ressourcen dar.

Gem. § 14 EigVO besteht der Wirtschaftsplan aus dem Erfolgsplan, dem Vermögensplan und der Stellenübersicht. Darüber hinaus werden im vorliegenden Wirtschaftsplan die Unternehmensleitlinien sowie die Ziele und Leistungen der awm dargestellt.

Der **Erfolgsplan** des Eigenbetriebes enthält alle voraussehbaren Erträge und Aufwendungen des Wirtschaftsplanes. Er basiert auf den erzielten Ergebnissen des Wirtschaftsjahres 2023 und auf den heute bekannten und sich bereits abzeichnenden Tendenzen und Trends des laufenden Wirtschaftsjahres 2024.

Der Erfolgsplan 2025 zeigt neben den Wirtschaftsplanansätzen 2025 und 2024 auch das Rechnungsergebnis 2023.

Der **Vermögensplan** enthält alle voraussehbaren vermögenswirksamen Einnahmen und Ausgaben aus Anlageänderungen und aus der Kreditwirtschaft, die notwendigen Verpflichtungsermächtigungen sowie auf der Einnahmeseite die vorhandenen oder zu beschaffenden Deckungsmittel.

Die **Stellenübersicht** hat gem. § 17 EigVO NW die im Wirtschaftsjahr erforderlichen Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer zu enthalten. Beamtinnen und Beamte, die bei dem Eigenbetrieb beschäftigt werden, sind im Stellenplan der Gemeinde zu führen und in der Stellenübersicht des Eigenbetriebes nachrichtlich anzugeben. Zum Vergleich sind die Zahlen der im laufenden Wirtschaftsjahr vorgesehenen und der tatsächlich besetzten Stellen anzugeben.

Erfolgsplan

Erträge und Aufwendungen des Erfolgsplans gliedern sich wie folgt:

Erträge	
Umsatzerlöse	67.562.000 €
Sonstige betriebliche Erträge	1.009.000 €
Sonstige Zinsen u. ä. Erträge	650.000 €
Ertrag aus Auflösungen der Verbindlichkeit Gebührenüberschüsse	7.027.000 €
	76.248.000 €

Aufwendungen	
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	6.409.000 €
Aufwendungen für bezogene Leistungen	18.128.000 €
Löhne und Gehälter	24.554.000 €
Soziale Abgaben	7.520.000 €
Abschreibungen abzüglich der Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens aus Zuweisungen der öffentlichen Hand	9.247.000 €
Sonstige betriebliche Aufwendungen	6.609.000 €
Zinsen u. ä. Aufwendungen	64.000 €
Sonstige Steuern	86.000 €
	72.617.000 €

Jahresüberschuss	3.631.000 €
------------------	-------------

Der Jahresüberschuss entsteht aus unterschiedlichen gesetzlichen Kalkulationsansätzen im Wirtschaftsplan und in der Gebührenbedarfsberechnung (vgl. S. 19 Pkt. 15 zu den Erläuterungen zum Erfolgsplan).

Vermögensplan

Die **Ausgaben** und deren **Deckungsmittel** stellen sich im Vermögensplan folgendermaßen dar:

Ausgaben

Darlehensstilgungen	650.000 €
Investitionen	
- Stadtreinigung	2.474.000 €
- Abfall- und Wertstoffwirtschaft	16.260.000 €
- Gemeinsame Anlagen	1.430.000 €

20.814.000 €

Deckungsmittel

Zuführungen zu Rückstellungen mit langfristigem Charakter	420.000 €
Abschreibungen abzüglich der Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens aus Zuweisungen der öffentlichen Hand	9.247.000 €
Kredite	7.516.000 €
Jahresüberschuss	3.631.000 €

20.814.000 €

Münster, 28.10.2024

i. V.

i. A.

gez.

gez.

Minas
Stadtrat

Wedding
kaufmännischer Betriebsleiter

2. Die Unternehmensleitlinien und Ziele der awm

Die awm sind ein kommunales Unternehmen der Entsorgungswirtschaft. Als eigenbetriebsähnliche Einrichtung der Stadt Münster nehmen wir die hoheitlichen Aufgaben in den Bereichen Abfallwirtschaft und Stadtreinigung in Münster wahr. Im Rahmen der Daseinsvorsorge garantieren wir Entsorgungssicherheit. Innerhalb dieser Geschäftsfelder erbringen die awm in Verbindung mit ihren Partnern qualifizierte Dienstleistungen für Münster. Unsere Kernkompetenzen decken das gesamte Spektrum dieser Aufgaben - Logistik, Lagerung, Verwertung, Beseitigung, Stadtreinigung und Winterdienst - ab.

Die awm sind zertifizierter Entsorgungsfachbetrieb für das Einsammeln, Befördern, Lagern, Behandeln, Verwerten und Beseitigen von Abfällen. Darüber hinaus ist der gesamte Betrieb, inklusive der Leistungsbereiche Straßenreinigung, Winterdienst sowie Wartung und Instandhaltung kommunaler Fahrzeuge gem. DIN EN ISO 9001:2008 (Qualitätsmanagement), DIN EN ISO 14001:2009 (Umweltmanagement) und DIN ISO 45001:2018 (Arbeitsschutzmanagement) zertifiziert.

Abfallwirtschaftsbetriebe Münster

RECHTSFORM:	Eigenbetriebsähnliche Einrichtung der Stadt Münster
BESCHÄFTIGTE:	464 Mitarbeiter-/innen
BETRIEBSLEITUNG:	NN und Christian Wedding
GRÜNDUNG:	1996 (davor Amt für Stadtreinigung u. Abfallwirtschaft)
ENTSORGUNGSFLÄCHE:	302 km ² Stadtfläche 322.812 Einwohner (Stand: 31.03.2024)
BETRIEBSBEREICHE:	Straßenreinigung Winterdienst Entsorgungswirtschaft (Logistik, Lagerung, Verwertung, Beseitigung) für Privathaushalte und gewerbliche Bereiche Containerdienst
BETRIEBSSTÄNDORTE:	Hauptverwaltung und Betriebshof für Abfallwirtschaft und Straßenreinigung 11 Recyclinghöfe Entsorgungszentrum mit Deponiefläche und Anlagen: <ul style="list-style-type: none"> • Behandlungsanlage für Restabfälle • Blockheizkraftwerk • Sickerwasserbehandlungsanlage • Behandlungsanlage für Bio- und Grünabfälle • Grünkompostierungsanlage • Zentraldeponie I und II

awm 2030

Gemeinwohlorientierung und Daseinsvorsorge sind in der DNA der awm fest verankert und deshalb seit ihrer Gründung Grundlage aller strategischen Planungen und umzusetzenden Maßnahmen. Seit 2010 messen die awm über ein strategisches Managementsystem (einer gemeinwohlorientierten Balanced Scorecard) sowie über jährliche repräsentative Bürgerumfragen der Universität Münster („awm-Barometer“) den Umsetzungsstand und Erfolg der auf die Unternehmensvision ausgerichteten Maßnahmen.

Die Vision: Münster wird eine Hauptstadt der Abfallvermeidung

Im Jahr 2030 soll es in Münster keine Abfälle mehr geben, nur noch Wertstoffe, die dann stofflich oder energetisch verwertet werden. Je besser die Abfälle getrennt sind und je hochwertiger sie sind, desto besser gelingt das. Der Umwelt- und Ressourcenschutz soll ebenso wie die regionale Wertschöpfung weiter gestärkt werden. Als Partner der Bürgerinnen und Bürger und starker regionaler und überregionaler Netzwerkpartner schaffen die awm gemeinsam Lebensqualität.

Die Vision im Wortlaut:

Unsere Vision: Münster 2030. Es gibt keinen Abfall mehr – nur noch Wertstoffe!

Unsere Mission: Wir machen Lebensqualität – und **alle wirken mit!**

Die Abfallwirtschaftsbetriebe Münster streben ein abfallfreies Münster 2030 an. Unser Ziel: Die noch verbleibenden Abfälle sind im Jahr 2030 **Wertstoffe**, die primär stofflich verwertet werden. Der Rest wird effizient energetisch genutzt.

Die awm sind: **Servicepartner, Impulsgeber, Kompetenzzentrum und Wertstoff-Manufaktur.**

Die Bürgerinnen und Bürger sind dafür unser verantwortungsvoller Partner – durch **vorbildliche Abfallvermeidung**, Wertstofftrennung und ein **ausgeprägtes Ressourcenbewusstsein**. Sie leisten damit gleichzeitig einen Beitrag zur **Stadtsauberkeit**.

Die Mitarbeitenden der awm sind verlässlicher Partner der Bürgerinnen und Bürger.

Gemeinsam schaffen wir **Lebensqualität** – für ein sauberes und nachhaltiges Münster: Noch mehr **Umweltschutz**, noch mehr **Miteinander** und **regionale Wertschöpfung**.

Herausforderungen wie **Klimaschutz, Digitalisierung** und die **demographische Entwicklung** werden proaktiv und gemeinsam mit den Mitarbeitenden, den Bürgerinnen / Bürgern und den Netzwerkpartnern gestaltet.

Balanced-Scorecard: Ausrichtung der 12 Handlungsfelder auf die Vision 2030

Mit der Entwicklung der Vision 2020 hatten die awm 2010 ein neues strategisches Managementsystem (gemeinwohlorientierte Balanced-Scorecard (BSC), s. Abb. 1) eingeführt. Die Struktur dieser BSC – die vier Perspektiven Eigentümer/innen, Kunden/Kundinnen, Prozesse und Mitarbeitende und die drei Dimensionen wirtschaftlich, ökologisch und gesellschaftlich – bleibt auch für die Vision 2030 bestehen. Die zwölf Handlungsfelder, in denen Maßnahmen und Projekte zur Zielerreichung verankert werden, richten die awm aktuell entsprechend der Vision 2030 zukünftig neu aus.

Strategisches Zielsystem der awm

GEMEINWOHL	Eigentümer	Kunden	Prozesse	Mitarbeitende
Ökonomisch	Politik, Verwaltung und Bürgerinnen und Bürger bewerten den „Preis“ als angemessen und vertretbar	Die Kunden schätzen das hochwertige und vielfältige Leistungsportfolio der awm und empfinden die Preise als angemessen	Die Prozesse der awm sind effizient, innovativ und kundenorientiert; sie werden kontinuierlich verbessert	Die Mitarbeitenden stoßen proaktiv Verbesserungsprozesse an; sind kompetent, kostenbewusst, leistungsfähig und engagiert
Ökologisch	Politik, Verwaltung, Bürgerinnen und Bürger und „Netzwerke“ wirken als Partner bei der ökologischen Ausrichtung der Stadt Münster mit	Die Kunden sind verantwortungsvoller Partner durch ausgeprägtes Umwelt- und Ressourcenbewusstsein, vorbildliche Abfallvermeidung und Wertstofftrennung	Die Prozesse der awm sind klima- und ressourcenschonend. In der „Wertstoffmanufaktur“ werden Abfälle zu Wertstoffen durch den Einsatz innovativer Technologien	Die Mitarbeitenden sind Partner, Botschafter und Multiplikatoren; das Engagement für die Umwelt ist fester Bestandteil im Selbstverständnis und Handeln der Mitarbeitenden
Gesellschaftlich	Politik, Verwaltung, Bürgerinnen und Bürger und Netzwerke gestalten gemeinsam Lebensqualität für ein sauberes und nachhaltiges Münster	Die Kunden sind verantwortungsvoller Partner durch proaktive Mitwirkung und Teilhabe im Hinblick auf die Lebensqualität	Bürgerinnen und Bürger, Kunden und Netzwerke sind Impulsgeber für die awm-Prozesse und gestalten die Prozesse im Hinblick auf die eigenen Bedürfnisse mit	Die awm stellen als Arbeitgeber den Rahmen für aktive Mitwirkung, eigenverantwortliches sowie partnerschaftliches Handeln zur Verfügung; die Mitarbeitenden handeln entsprechend

3. Die Betriebsbereiche und Leistungen der awm

Die Abfallwirtschaftsbetriebe Münster gliedern sich in die originären Betriebsbereiche „Stadtreinigung“ und „Abfallwirtschaft“. Zur Erfüllung der originären Betriebsaufgaben werden die allgemeinen und zentralen Betriebe benötigt.

Dargestellt sind die Leistungen aller Betriebsbereiche gem. dem Leistungskatalog der awm.

Leistungen Stadtsauberkeit

Grundlage für die Durchführung der Straßenreinigung ist das Straßenreinigungsgesetz – StrReinG NW- vom 18.12.1975 und die dazu erlassene Straßenreinigungssatzung der Stadt Münster in der jeweils gültigen Fassung. Hieraus ergibt sich der Umfang der Straßenreinigung. Die Abfallwirtschaftsbetriebe haben nach den gesetzlichen Vorgaben die Reinigung und die Winterwartung auf öffentlichen Verkehrsflächen, Wegen und öffentlichen Plätzen innerhalb der geschlossenen Ortslage durchzuführen.

Allg. Straßenreinigung

- Fahrbahnreinigung
- Vollreinigung

Winterdienst

- Winterdienst auf Fahrbahnen
- Winterdienst auf Radwegen
- Winterdienst auf Geh- und Überwegen

Sonderleistungen der Straßenreinigung

- Außergewöhnliche Reinigung
- Reinigung von Radwegen außerhalb geschlossener Ortslagen
- Reinigung von Grundstücken für das Amt für Immobilienmanagement und das Amt für Schule und Weiterbildung
- Reinigung nach öffentlichkeitsrelevanten Veranstaltungen
- Reinigung von Gewerbeflächen
- Reinigung von Depotcontainer-Standorten

Sonderleistungen im Winterdienst

- Winterdienst an Bushaltestellen
- Winterdienst vor städt. Grundstücken
- Winterdienst auf Schulhöfen

Leistungen Abfallwirtschaft

Die Abfallwirtschaftsbetriebe Münster erfüllen für das Gebiet der Stadt Münster die Aufgaben des öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträgers im Sinne des Kreislaufwirtschaftsgesetzes (KrWG).

Die Sicherstellung einer geordneten Abfallwirtschaft bildet die Grundlage für eine langfristige Entsorgungssicherheit in der Stadt Münster. Neben den gesetzlichen Vorgaben vom KrWG und Landeskreislaufwirtschaftsgesetz wurde zur Entwicklung und Umsetzung der kommunalen abfallwirtschaftlichen Ziele bereits 1986 ein Abfallwirtschaftskonzept (AWK) erarbeitet. Das AWK wird regelmäßig fortgeschrieben.

Betrieb der abfallwirtschaftlichen Anlagen

- 11 Recyclinghöfe
- Problemabfallzwischenlager
- Entsorgungszentrum Münster (EZM)

Restmüllbeseitigung

- Restmüll aus 35-l- bis 1.100-l-Abfallbehältern
- Restmüll aus Unterflurcontainern
- Restmüll aus Restmüllsäcken
- Restmüll aus Sperrgutabfuhr
- Restmüll aus Straßenpapierkörben
- Restmüll von Recyclinghöfen
- Gewerbeabfälle
- Sonstige Abfälle

Bioabfallverwertung

- Bioabfall aus 35-l- bis 240-l-Biotonnen
- Bioabfall aus Unterflurcontainern

Grünabfallverwertung

- Grünabfall von Recyclinghöfen
- Grünabfall aus Sperrgutabfuhr (Gartenabfallsäcke, Bündelsammlung)

Papierverwertung

- Papier aus Papiertonnen (Gewerbe)
- Papier aus Papiertonnen (Haushalt)
- Papier aus Unterflurcontainern
- Papier von Recyclinghöfen

Papier Duale Systeme

- Papier aus Papiertonnen, Gewerbe
- Papier aus Papiertonnen, Haushalte
- Papier von Recyclinghöfen

Wertstoffverwertung (SNVP)

- Wertstoffe aus 120-l- bis 1.100 l-Wertstoffbehältern
- Wertstoffe aus Unterflurcontainern
- Wertstoffe von Recyclinghöfen

Containerdienst

- Umleerbehälter 2,5 cbm bis 7,0 cbm
- Kleinbehälter 1,25 cbm bis 2,2 cbm
- Absetzbehälter 5 cbm bis 7 cbm
- Abrollbehälter 18 cbm bis 34 cbm
- Presscontainer 10 cbm (Absetzverfahren)
- Presscontainer 22 cbm (Abrollverfahren)
- Entsorgung von Großveranstaltungen

Sonderleistungen Abfallabfuhr

- Problemabfallbeseitigung von Gewerbebetrieben
- Sonderleerungen 120-l- bis 1.100-l-Behälter
- Sonderabholung sonstiger Abfall (z. B. Sperrgut)
- Behälterreinigung
- Abfallsammlung in städtischen Parkanlagen/Grünflächen
- Sonstige Sonderleistungen

Altholzverwertung

- Holz von Recyclinghöfen

Sammlung von Kühlgeräten und Elektronikschrott

- Kühlgeräte/Elektronikschrott von Recyclinghöfen
- Kühlgeräte/Elektronikschrott aus der Sperrgutabfuhr
- Elektrogroßgeräte aus Haushalten

Verwertung von Altmetallen

- Metalle von Recyclinghöfen

Verwertung und Beseitigung von Problemabfällen

- Problemabfälle aus Haushalten

Verwertung sonstiger Abfälle

- Altreifen von Recyclinghöfen
- Sonstige Wertstoffe von Recyclinghöfen

Aktenvernichtung

- 240-l- bis 660-l-Behälter
- 5-cbm- bis 7-cbm-Absetzbehälter

Sonderleistungen der Entsorgungsanlagen

- Problemabfallbeseitigung aus Kleingewerbebetrieben
- Annahme von Inertstoffen
- Sickerwasserbehandlung für Dritte
- Grünabfall Direktanlieferung EZM
- Wertstoffgemisch Direktanlieferung EZM
- Annahme von artenreinen verwertbaren Abfällen EZM
- Annahme von Bauschutt EZM
- Annahme von nicht sortierten Baustellenabfällen EZM

- Papier Direktanlieferung EZM
- Holz Direktanlieferung EZM
- Kühlgeräte und Elektronikschrott Direktanlieferung EZM
- Sonstige Sonderleistungen

Werkstätten (externe Fahrzeuge)

- Reparaturwerkstatt
- Tankstelle

Bereitschaftsdienst (für andere Ämter)

- Bereitschaftsdienst gem. StrWG
- Bereitschaftsdienst gem. OBG
- sonstiger Bereitschaftsdienst

Öffentlichkeitsarbeit/Abfallwirtschaftsberatung/Nachhaltigkeitspädagogik

- Abfallberatung/Informationsarbeit gem. KrWG
- Presse- und Öffentlichkeitsarbeit
- Erarbeitung und Umsetzung zielgruppenspezifischer Vermeidungs- und Verwertungskonzepte
- Erarbeitung und Umsetzung von nachhaltigkeitspädagogischen Bildungskonzepten
- Erarbeitung und Umsetzung von Konzepten zur abfallwirtschaftlichen Schulung und Beratung von Multiplikatorinnen und Multiplikatoren
- Organisation und Betrieb des Nachhaltigkeitslernortes Deponieerlebnispfad
- Kundenservice für Bürger und Gewerbe, Systemberatung und Kundenbetreuung
- Abfallwirtschaftsberatung von Privathaushalten (einschließlich Wohnbaugesellschaften und Hausverwaltungen) und Gewerbebetrieben
- Beschwerdemanagement

Allgemeine und zentrale Leistungen

Zur Erfüllung der originären Betriebsaufgaben im Bereich der Stadtsauberkeit und der Abfallwirtschaft werden die internen Leistungen der awm benötigt. Folgende interne Leistungen werden erbracht:

Verwaltung

- Betriebsleitung
- Organisation und Betreuung des Betriebsausschusses
- Wirtschaftsplanung, Controlling, Berichtswesen
- Debitoren- und Kreditorenbuchhaltung
- Finanz- und Rechnungswesen, Liquiditätsmanagement
- Kostenrechnung und Gebührenkalkulation
- Satzungen (Straßenreinigungs-, Abfall- und Gebührensatzungen incl. deren Umsetzung)
- Rechts- und Vertragsangelegenheiten, Versicherungen
- Vergabeverfahren, Beschaffungs- und Lagerwesen
- Personal (-verwaltung, -entwicklung, -recruiting) und Organisation (Geschäftsverteilung)
- Gesundheitsmanagement und Changemanagement
- Vermarktung von Recyclingprodukten und Wertstoffen
- IT-Organisation

- Digitalisierungsmanagement
- Managementsysteme ISO 9001/14001/45001 und EfBV-Zertifikat
- Risikomanagement
- DNK-Erklärung
- Koordination der Verbandsarbeit VKU, ASA, BGK, VHE

Ausbildung

- Kfz-Mechatroniker/-in
- Fachkraft für Kreislauf- und Abfallwirtschaft
- Industriekauffrau/-mann
- Berufskraftfahrer/-in
- Kaufmann/-frau für Digitalisierungsmanagement

Planung und Entwicklung

- Fortschreibung des kommunalen Abfallwirtschaftskonzeptes
- Entwicklung, Konzeption abfallwirtschaftlich erforderlicher Behandlungs-, Verwertungs- und Entsorgungsanlagen, einschließlich Recyclinghöfe u. a. Zwischenlager
- Rekultivierung von Teilabschnitten der Zentraldeponie Münster II
- Stellungnahme zu abfallwirtschaftlichen Planungsvorhaben im öffentlichen und privaten Bereich
- Stoffstrommanagement (Wertstoffe und Abfälle)
- Neubau und technische Anpassung abfallwirtschaftlicher Anlagen
- Organisation von Abfallabfuhr, Stadtsauberkeit und Winterdienst
- Entwicklung und Konzeption von Sammelsystemen und Transportlogistik
- Revier- und Tourenplanung
- Disposition Abfallwirtschaft und Stadtsauberkeit
- Betriebsdatenerfassung/Rapportierung

Betrieb

- Betrieb der Behandlungsanlage für Restabfälle
- Betrieb der Behandlungsanlage für Bio- und Grünabfälle
- Betrieb der Kompostierungsanlage
- Betrieb der Papierumschlagshalle
- Betrieb des Altholzumschlages
- Betrieb der Zentraldeponie II.
- Nachsorgebetrieb der Zentraldeponie I.
- Betrieb der Sickerwasserbehandlungsanlage
- Betrieb der Recyclinghöfe und der Problemabfallzwischenlager
- Betriebsleitung des Blockheizkraftwerkes (Betriebsführung erfolgt durch Stadtwerke MS)
- Organisation des Betriebes und Organisation der Verwertung der getrennt erfassten Wertstoffe und Problemabfälle
- Personalplanung und Personalbetreuung
- Abfallstatistik
- Betrieb der Werkstätten (Rösnerstraße, Entsorgungszentrum)
- Betrieb der Tankstellen und der Waschanlagen (Rösnerstraße, Entsorgungszentrum)
- Betrieb der Photovoltaikanlagen

4. Erfolgsplan 2025 der awm

	Planansatz 2025 €	Planansatz 2024 €	Rechnungs- ergebnis 2023 €
1. Umsatzerlöse	67.562.000	67.496.000	67.738.203
2. Erhöhung oder Verminderung des Bestandes an fertigen Erzeugnissen	0	0	638
3. Sonstige betriebliche Erträge davon Auflösungen aus Verbindlichkeiten Gebührenüberschüsse	8.036.000 7.027.000	7.014.000 4.915.000	2.426.407 0
4. Ertrag aus der Auflösung des Sonderpostens DSD	0	0	0
5. Materialaufwendungen a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Be- triebsstoffe b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	6.409.000 18.128.000	6.280.000 19.310.000	5.721.813 20.276.319
6. Personalaufwendungen a) Löhne und Gehälter b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	24.554.000 7.520.000	23.233.000 6.965.000	21.014.792 6.422.517
7. Abschreibungen auf immaterielle Vermö- gensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	9.247.000	8.797.000	8.167.019
8. Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens aus Zuweisungen der öffentlichen Hand	0	0	0
9. Sonstige betriebliche Aufwendungen	6.609.000	6.479.000	4.937.523
10. Sonstige Zinsen u. ä. Erträge	650.000	650.000	1.144.247
11. Zinsen u. ä. Aufwendungen	64.000	466.000	39.603
12. Erg. der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	3.717.000	3.630.000	4.729.909
13. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	0	0	13.654
14. Sonstige Steuern	86.000	123.000	79.753
15. Jahresergebnis	3.631.000	3.507.000	4.636.502

Erläuterungen zum Erfolgsplan 2025

1. Umsatzerlöse

67.562.000 €

Inhalt dieser Position sind die Einnahmen aus der Straßenreinigung und der Abfallwirtschaft.

Im Einzelnen gliedern sich die Umsatzerlöse wie folgt:

- Straßenreinigungsgebühren	6.100.000 €
- Straßenreinigungsentgelt Stadtanteil	1.638.000 €
- Umsatzerlöse Winterdienst	2.000.000 €
- Umsatzerlöse Abfallwirtschaft/Duale Systeme	54.393.000 €
- Umsatzerlöse Nebengeschäfte	3.431.000 €

1.1 Straßenreinigung

Den Umsatzerlösen aus der Straßenreinigung liegen die vom Rat beschlossenen Straßenreinigungsgebühren zugrunde. Der Anteil des allgemeinen Haushaltes beträgt 20 % der umlagefähigen Kosten der Straßenreinigung.

Die Kosten des Winterdienstes werden weiterhin zugunsten einer rechtssicheren Straßenreinigungssatzung aus der Gebührenkalkulation abgegrenzt und aus allgemeinen Haushaltsmitteln der Stadt getragen.

Die Gebühren der Straßenreinigung werden zum 01.01.2025 um durchschnittlich 9,15 % erhöht (siehe Ratsvorlage V/0565/2024).

Die Gebühren betragen ab dem 01.01.2025 für die regelmäßige wöchentliche Reinigung je Frontmeter:

	Gebührensatz
- Vollreinigung der Anliegerstraßen 1 x wöchentliche Reinigung	6,60 €
- Vollreinigung der Durchgangsstraßen 1 x wöchentliche Reinigung	5,88 €
- Fahrbahnreinigung der Anliegerstraßen 1 x wöchentliche Reinigung	3,30 €
- Fahrbahnreinigung der Durchgangsstraßen 1 x wöchentliche Reinigung	2,88 €

1.2 Abfallwirtschaft

Für 2025 bleiben die Gebührensätze für die Restabfall- und Bioabfallabfuhr unverändert.

Die wesentlichen Gebührensätze betragen:

1. je Nutzungseinheit 36,00 Euro.
2. für das regelmäßige Einsammeln, Befördern und Annehmen von Abfällen

nutzbarer Rauminhalt	je Restmüllbehälter (§ 7 Abs. 2 Ziff. 1 Abfallsatzung) 14-tägliche Abfuhr	je Biotonne (§ 7 Abs. 2 Ziff. 2 Abfallsatzung) wöchentliche Abfuhr
35 l	72,96 €/a	116,52 €/a
60 l	125,04 €/a	199,80 €/a
90 l	187,56 €/a	299,64 €/a
120 l	250,20 €/a	399,60 €/a
240 l	500,40 €/a	799,20 €/a
660 l	1.376,04 €/a	
770 l	1.605,36 €/a	
1.100 l	2.293,44 €/a	

Für die Annahme von Gewerbeabfällen zur Beseitigung/Verwertung liegen die Gebührensätze unverändert bei 230,00 €/t.

Basis für die Umsatzerlöse der privaten Abfuhr sind die privatrechtlichen Tarife der Abfallwirtschaftsbetriebe Münster (siehe Ratsvorlage V/0566/2024).

2. Erhöhung oder Verminderung des Bestandes an fertigen Erzeugnissen 0 €

Zum Bilanzstichtag sind keine Veränderungen der Kompostbestände absehbar.

3. Sonstige betriebliche Erträge 8.036.000 €

In Höhe von 7.027.000 € ist hier die Auflösung von Verbindlichkeiten aus Gebührenüberschüssen im Bereich der Straßenreinigung und Abfallabfuhr dargestellt. Ansonsten handelt es sich um Erträge aus der laufenden Betriebsführung, die nicht zu den Umsatzerlösen zählen. Hierunter fallen u. a. die Entgelte für den Bereitschaftsdienst, Erträge der Werkstatt, Erträge aus dem Betrieb der Photovoltaikanlage sowie Erträge aus Mieten und Pachten.

4. Ertrag aus der Auflösung des Sonderpostens aus DSD-Überschüssen 0 €

Hierunter fallen die Entnahmen aus dem Sonderposten Überschuss DSD. Für 2025 ist keine Entnahme geplant.

5. Materialaufwendungen 24.537.000 €

a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren 6.409.000 €

Es handelt sich hier um den Materialverbrauch für Instandhaltungsarbeiten und Aufwendungen für den laufenden Betrieb der Straßenreinigung und der Abfallwirtschaft. Weitere Aufwandsposten sind die Treibstoffverbräuche der Fahrzeuge.

b) Aufwendungen für bezogene Leistungen 18.128.000 €

Inhalt dieser Position ist hauptsächlich die Inanspruchnahme von Fremdleistungen für die Beseitigung und Behandlung von Wertstoffen und Abfällen.

Es handelt sich hier insbesondere um den Aufwand für die Entsorgung von Reststoffen aus der mechanischen Restabfallbehandlungsanlage, die Kosten für die Beseitigung wilder Müllablagerungen und die Entsorgung von Problemabfällen.

6. Personalaufwendungen 32.074.000 €

a) Löhne und Gehälter 24.554.000 €

	Plan 2025	Plan 2024
Beamte	3,50	4,50
Arbeitnehmer	460,43	446,76
Auszubildende	19,00	19,00
	482,93	470,26

(vgl. Stellenübersicht, ab Seite 30)

b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung 7.520.000 €

Inhalt dieser Position sind die Arbeitgeberanteile zu den Sozialabgaben. Weiterhin sind hier die Gemeindefallversicherungsbeiträge, Beihilfen, Zusatzversorgungsleistungen und Zuführungen zu Pensionsrückstellungen zu nennen.

7. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen 9.247.000 €

Es wurde die lineare Abschreibungsmethode unter Zugrundelegung der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer angewendet.

8. Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens aus Zuweisungen der öffentlichen Hand 0 €

Die Investitionszuschüsse werden anteilig entsprechend der Nutzungsdauer der bezuschussten Vermögensgegenstände ertragswirksam aufgelöst.

9. Sonstige betriebliche Aufwendungen	6.609.000 €
<p>Hierbei handelt es sich um Aufwendungen für die Inanspruchnahme städt. Ämter und Einrichtungen. Ebenfalls im Ansatz enthalten sind Sachaufwendungen der Abfallwirtschaftsberatung, Aufwendungen für Öffentlichkeitsarbeit, Leistungen der Kantine, Fernmelde- und Postgebühren, EDV-Leistungen Dritter, Ingenieur- und Gutachteraufwendungen, Versicherungsleistungen sowie sämtliche Gebäudeaufwendungen.</p>	
10. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	650.000 €
<p>Hierbei handelt es sich um zu erwartende Zinserträge aus der Anlage liquider Mittel.</p>	
11. Zinsen u. ä. Aufwendungen	64.000 €
<p>Aufgrund der Anwendung des Bilanzrechtsmodernisierungsgesetzes im Rahmen der Bildung von Rückstellungen wird in dieser Position der erforderliche Aufzinsungsbetrag in Höhe von 64.000 € berücksichtigt.</p>	
12. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	3.717.000 €
13. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	0 €
<p>Für das Wirtschaftsjahr 2025 werden keine Steueraufwendungen aus gewerblicher Tätigkeit erwartet.</p>	
14. Sonstige Steuern	86.000 €
<p>Es handelt sich hier um die Umsatzsteuer auf den Zuschlag gemäß Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz (KWKG) sowie um Kfz-Steuern.</p>	

15. Jahresüberschuss

3.631.000 €

Der Jahresüberschuss ergibt sich wie folgt:

Der positive Betrag resultiert aus unterschiedlichen gesetzlichen Kalkulationsansätzen im Wirtschaftsplan und in der Gebührenbedarfsberechnung:

- Im Bereich der Abschreibungen wird in der Gebührenkalkulation auf Basis von Wiederbeschaffungswerten und im Wirtschaftsplan auf Basis von Anschaffungswerten kalkuliert. Hieraus ergibt sich ein Unterschiedsbetrag von 1.649.000 €.
- Die awm berücksichtigen auch auf Empfehlung der Gemeindeprüfungsanstalt NRW in der Gebührenkalkulation eine kalkulatorische Verzinsung des betriebsnotwendigen Kapitals. Hieraus ergibt sich ein Unterschiedsbetrag von 1.250.000 €.
- Die Gewinne aus Nebengeschäften der awm werden in Höhe von 82.000 € prognostiziert.
- Die Summe der Zinserträge beträgt 650.000 €.

Anlage: Mittelfristiger Erfolgsplan 2025 – 2029
der awm

	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028	Plan 2029
1 Umsatzerlöse	67.561.700,00 €	72.541.000,00 €	75.902.000,00 €	78.296.000,00 €	79.722.000,00 €
2 Bestandsveränderung	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
3 Gesamtleistung	67.561.700,00 €	72.541.000,00 €	75.902.000,00 €	78.296.000,00 €	79.722.000,00 €
4 Materialaufwand	24.537.000,00 €	25.250.000,00 €	25.984.000,00 €	26.739.000,00 €	27.516.000,00 €
5 Personalaufwand	32.074.000,00 €	32.555.000,00 €	33.043.000,00 €	33.539.000,00 €	34.042.000,00 €
6 sonst. betr. Aufwendungen	6.609.000,00 €	6.755.000,00 €	6.904.000,00 €	7.057.000,00 €	7.213.000,00 €
7 sonst. betr. Erträge	8.035.800,00 €	4.019.000,00 €	2.029.000,00 €	1.039.000,00 €	1.049.000,00 €
8 Ergebnis vor Zinsen, Steuern und AfA	12.377.500,00 €	12.000.000,00 €	12.000.000,00 €	12.000.000,00 €	12.000.000,00 €
9 Abschreibungen	9.246.500,00 €	9.500.000,00 €	9.500.000,00 €	9.500.000,00 €	9.500.000,00 €
10 Betriebliches Ergebnis	3.131.000,00 €	2.500.000,00 €	2.500.000,00 €	2.500.000,00 €	2.500.000,00 €
11 Zinsergebnis (Aufwand)	-586.000,00 €	-586.000,00 €	-586.000,00 €	-586.000,00 €	-586.000,00 €
12 Beteiligungsergebnis	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
13 sonstiges Finanzergebnis	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
14 Finanzergebnis	-586.000,00 €	-586.000,00 €	-586.000,00 €	-586.000,00 €	-586.000,00 €
15 Ergebnis der gewöhnl. Geschäftstätigk.	3.717.000,00 €	3.086.000,00 €	3.086.000,00 €	3.086.000,00 €	3.086.000,00 €
16 Außerordentliches Ergebnis	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
17 Ergebnis vor Steuern	3.717.000,00 €	3.086.000,00 €	3.086.000,00 €	3.086.000,00 €	3.086.000,00 €
18 Steuern	86.000,00 €	86.000,00 €	86.000,00 €	86.000,00 €	86.000,00 €
19 Jahresüberschuss	3.631.000,00 €	3.000.000,00 €	3.000.000,00 €	3.000.000,00 €	3.000.000,00 €

5. Vermögensplan 2025 der awm

	Vermögensplan 2025	Nachrichtlich: Vermögensplan 2024
I. Einnahmen	20.814.000 €	12.862.000 €
1. Zuführungen zu Rückstellungen mit langfristigem Charakter	420.000 €	400.000 €
2. Abschreibungen abzgl. Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens aus Zuweisungen der öffentlichen Hand	9.247.000 €	8.797.000 €
3. Aufnahme von Krediten	7.516.000 €	158.000 €
4. Jahresüberschuss	3.631.000 €	3.507.000 €
II. Ausgaben	20.814.000 €	12.862.000 €
1. Darlehenstilgungen	650.000 €	650.000 €
2. Investitionen	<u>20.163.500€</u>	<u>12.212.000€</u>
a) Stadtreinigung	2.473.500 €	371.000 €
a1) Straßenreinigung	1.992.000 €	0 €
a2) Winterdienst	481.500 €	350.000 €
a3) Sonstiges	0 €	21.000 €
b) Abfallwirtschaft	16.260.000 €	11.053.000 €
b1) Abfallabfuhr	<u>9.840.000 €</u>	<u>4.173.000 €</u>
b1.1) Abfall- u. Wertstoffbehälter	1.050.000 €	870.000 €
b1.2) Fahrzeuge	8.330.000 €	3.200.000 €
b1.3) Sonstiges	2.500 €	53.000 €
b1.4) Annahmestellen	455.000 €	50.000 €

	Vermögensplan 2025	Nachrichtlich: Vermögensplan 2024
b2) Abfallverwertung/-entsorgung	<u>6.420.000 €</u>	<u>6.880.000 €</u>
b2.1) Fahrzeuge/Geräte	1.290.000 €	1.695.000 €
b2.2) Baukosten Infrastruktur EZM	3.130.000 €	5.135.000 €
b2.3) Errichtung von abfallwirtschaftlichen Anlagen	2.000.000 €	0 €
b2.4) Sonstiges	2.500 €	50.000 €
c) Gemeinsame Anlagen	1.430.000 €	788.000 €
c1) Fahrzeuge	200.000 €	0 €
c2) Maschinen/Geräte	160.000 €	150.000 €
c3) Geringwertige Wirtschaftsgüter	40.000 €	15.000 €
c4) Baumaßnahmen	500.000 €	453.000 €
c5) Sonstiges	530.000 €	170.000 €

Erläuterungen zum Vermögensplan 2025 (Investitionen)

a)	Stadtreinigung	2.474.000 €
a1)	Straßenreinigung	1.992.000 €
	Die Mittel werden für die Ersatzbeschaffung von sechs Kehmaschinen (davon zwei mit Elektroantrieb) benötigt. Außerdem sind in diesem Ansatz ein Transporter (leichtes Nutzfahrzeug) mit Elektroantrieb und zwei elektrische Abfallsauger enthalten.	
a2)	Winterdienst	482.000 €
	Die Mittel werden für die Ersatzbeschaffung von zwei Radwegbetreuungsgeräten mit Winterdienstausrüstung sowie für ein Außenregal für Schneepflüge benötigt.	
a3)	Sonstiges	0 €
	Die Ersatzbeschaffung von geringwertigen Wirtschaftsgütern ist ab 2025 in den Positionen a1) und a2) enthalten.	
b)	Abfallwirtschaft	16.260.000 €
b1)	Abfallabfuhr	9.840.000 €
b1.1)	Abfall- u. Wertstoffbehälter	1.050.000 €
	Der Ansatz ist vorgesehen für die Ersatzbeschaffung von Abfallgefäßen (MGB), Straßenpapierkörben, Bigbellys und Einhausungen sowie für Container, Presscontainer und Unterflurcontainer.	
b1.2)	Fahrzeuge	8.330.000 €
	Die Mittel werden für die Ersatzbeschaffung von zwei elektrisch betriebenen und acht konventionellen Abfallsammelfahrzeugen benötigt. Außerdem sollen zwei Sperrgutfahrzeuge, zwei Umleerfahrzeuge, drei elektrisch betriebene Kofferfahrzeuge (feste Bordwände) mit Ladebordwand sowie ein Schadstoffmobil angeschafft werden.	

b1.3)	Sonstiges	2.500 €
	Der Ansatz beinhaltet die Beschaffung von geringwertigen Wirtschaftsgütern.	
b1.4)	Annahmestellen	455.000 €
	Die Mittel werden für den Umbau des Eingangsbereichs des Recyclinghofes Eulerstraße sowie für einen neuen Problemabfallsammelcontainer bereitgestellt.	
	Für den Grundstückskauf Annahmestellen stehen aus Vorjahren (2023) 2.060.000 € zur Verfügung.	
b2)	Abfallverwertung/-entsorgung	6.420.000 €
b2.1)	Fahrzeuge/Geräte	1.290.000 €
	Die Fahrzeuge werden für den Einsatz auf dem Gelände des Entsorgungszentrums benötigt. Es handelt sich um jeweils einen Radlader für den Umschlag diverser Abfälle und für die Kompostierung sowie jeweils um einen Abrollkipper und Absetzkipper. Außerdem soll ein neuer Auflieger für die Abfalltransporte zur Twence beschafft werden.	
b2.2)	Baukosten Infrastruktur Entsorgungszentrum	3.130.000 €
	Erweiterung Lagerhalle Kompostierung:	
	Die Hallenkapazitäten zur Lagerung des Fertigkompostes der Grün- und Strauchschnittkompostierung sowie des Fertigkompostes der BVA ist sehr begrenzt. Der Fertigkompost beider Anlagen muss bis zur Vermarktung witterungsgeschützt gelagert werden. Hierzu ist die Lagerhalle entsprechend zu erweitern.	
	Sanierung Tunneldecken BVA:	
	Aufgrund starker Korrosion an den Tunneldecken der Rotte der BVA sind diese Decken zu sanieren. Die Tunneldecken weisen erhebliche Abplatzungen an den Betondecken auf. Diese sind zu sanieren und entsprechend zu versiegeln, um eine höchstmögliche Sicherheit vor dem aggressiven Ammoniak zu erlangen.	

Neue digitaleameratechnik Waage MBA:

Die bisherigeameratechnik ist noch alte Analogtechnik. Firmware-Updates und der Ersatzteilservice für die Kameras wurden eingestellt. Die neue digitaleameratechnik unterstützt unter anderem die Nummernschild-Erkennung, die zur automatischen Datenerfassung der Anlieferungsfahrzeuge genutzt werden soll.

Errichtung Gerätehalle, Ersatzteillager:

Am Standort der Mechanisch Biologischen Aufbereitungsanlage (MBA) „Zum Heidehof 52“ wird eine Gerätehalle mit Ersatzteillager benötigt. Es ist beabsichtigt, dort Geräte wie Gabelstapler, Hubarbeitsbühnen und Hoflader unterzustellen. Die bisherige Lösung, die Klein-Maschinen in der Aufbereitungsanlage abzustellen, ist aus versicherungstechnischen Gründen nicht mehr zulässig.

Weiterhin ist es geplant, ein Lager für benötigte Ersatzteile einzurichten. Gelagert werden hier größtenteils elektrotechnische und elektronische Bauteile, die vor Umwelteinflüssen geschützt werden müssen.

Sanierung Lichtfirst, Trapezblechdecke Rottehalle:

Hierbei handelt es sich um den zweiten Bauabschnitt der Hallendachsanierung. Der erste Teil des Hallendaches wurde bereits 2020 saniert.

Die Trapez-Sickenbleche weisen einen starken Rostansatz auf und sind dauerhaft statisch nicht mehr tragfähig.

Die „Kunststoff Doppelsteg Lamellen“ des Lichtfirstes sind durch Witterungseinflüsse so stark beschädigt und verwittert, dass diese Löcher aufweisen und die Tragfähigkeit nicht mehr gegeben ist.

Luftverteilerkästen Tunnelbelüftung:

Die Luftverteilerkästen (Baujahr 2004) weisen starken Befall von Lochfraß auf. Die Dichtigkeit ist nicht mehr gegeben. Hierdurch gelangt aggressive Ammoniak-belastete Tunnelabluft ungefiltert in die umliegenden Räume und führt dort zu Schwadenbildung und erheblicher Korrosion.

Brandschutztechnische Einrichtungen MRA:

Während der Planung des Wiederaufbaus der Annahmehalle MRA wurden seitens der Versicherung und der Brandschutzsachverständigen die Forderung aufgestellt, die Annahmehalle mit u. a. Wärmebildkameras, automatischen Wasserwerfern und Überbanddetektoren auszustatten. Diese Forderungen wurden in das Gesamtbrandschutzkonzept für den Bereich MRA mit aufgenommen und liegen mittlerweile dem Bauordnungsamt und der Bez.-Reg. Münster zur Genehmigung vor. Hierfür sind die Mittel vorgesehen.

Störmeldungen Sicker- und Abwasserbehandlung:

Es ist geplant, die aus 1994 stammende Prozessleittechnik der Sickerwasserreinigungsanlage sukzessive auszutauschen und auf einen aktuellen Stand zu bringen.

Wichtige Teilbereiche (Steuerung des Belebungsbeckens) wurden vorab schon umgestellt. Für 2025 ist es vorgesehen, die Störmeldeeinrichtung der Anlage zu erneuern. Geplant ist, eine Alarmierung der zuständigen Mitarbeiter sowie einen Fernzugriff und -steuerung mit zu programmieren.

Pumpe Aktivkohle Sickerwasserbehandlung:

Die Mittel sind für die Installation einer zweiten Aktivkohle-Behandlung vorgesehen. Aufgrund der mittlerweile immer wieder vorkommenden Starkregenereignisse und des damit erhöhten Sickerwasseranfalls ist es zwingend erforderlich, eine zweite Aktivkohle-Straße zur zeitnahen Abreinigung des anfallenden Sickerwassers zu installieren. Zur Beschickung der zweiten Straße ist die Anschaffung einer zusätzlichen Pumpe erforderlich.

Zentrale Tankstelle EZM:

Gesetzliche Vorgabe, KRITIS

Die awm gehören zur kritischen Infrastruktur. Aus diesem Grund wurde schon frühzeitig entschieden, eine Dieselbevorratung (an der Rösnerstraße und am EZM jeweils 80.000 l) zu installieren. Am EZM soll es nicht ausschließlich um eine Bevorratung handeln; es ist geplant, bestehende Tankanlagen durch eine zentrale Tankstelle incl. einer Bevorratung von Dieseldieselkraftstoff zu ersetzen.

Schlammpresse Sickerwasserreinigungsanlage:

Der auf der Sickerwasserreinigungsanlage anfallende Überschussschlamm aus der biologischen Vorreinigung des Sickerwassers wird statisch vor-entwässert (TS-Gehalt 3-5%) und anschließend mittels einer Schneckenpresse auf einen TS-Gehalt 20-25 % weiter entwässert. Aufgrund des chloridhaltigen Sickerwassers steht die mittlerweile 13 Jahre alte Schlammpresse nicht mehr zu 100 % zur Verfügung. Die Reparaturausfallzeiten und Reparaturkosten sind erheblich. Die Schneckenpresse ist auszutauschen.

Planung und Bau Kleiderkammer EZM:

In den vergangenen Jahren wurden größere Betriebsteile vom Betriebsgelände Rösnerstraße 10 zum EZM verlagert. Dennoch verfügen die awm bisher ausschließlich über eine zentrale Kleiderkammer auf dem Betriebsgelände Rösnerstraße 10. Durch eine zweite Kleiderkammer auf dem Gelände des EZM können erhebliche Wegezeiten eingespart werden.

b2.3) **Errichtung von abfallwirtschaftlichen Anlagen** 2.000.000 €

Die Mittel werden für den Neubau eines Zwischenlagers für gefährliche Abfälle auf dem Gelände des Entsorgungszentrums benötigt (siehe Beschlussvorlage V/0481/2024).

b2.4) **Sonstiges** 2.500 €

Der Ansatz beinhaltet die Beschaffung von geringwertigen Wirtschaftsgütern.

c) **Gemeinsame Anlagen** 1.430.000 €

c1) **Fahrzeuge** 200.000 €

Für 2025 ist die Beschaffung von zwei elektrisch betriebenen PKW (Ersatzbeschaffungen) sowie die Beschaffung eines elektrisch betriebenen Kleinbusses vorgesehen.

c2)	Maschinen/Geräte	160.000 €
	Im Ansatz enthalten ist die Ersatzbeschaffung von Maschinen und Geräten für die Werkstätten der awm.	
c3)	Geringwertige Wirtschaftsgüter	40.000 €
	Der Ansatz beinhaltet die Beschaffung von geringwertigen Wirtschaftsgütern in den Bereichen Werkstätten und Verwaltung.	
c4)	Baumaßnahmen	500.000 €
	Die Mittel werden für die Erweiterung der Werkstatt auf dem Gelände Rösnerstraße 10 sowie für Ladeinfrastruktur benötigt.	
c5)	Sonstiges	530.000 €
	Die Mittel sind vorgesehen für EDV Hard- und Software sowie für die Ersatzbeschaffung von Büromöbeln.	

Anlage: Mittelfristiger Finanzplan Abfallwirtschaftsbetriebe Münster 2025 – 2029

	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028	Plan 2029
Investitionen					
a) Stadtreinigung	2.474.000,00 €	2.250.000,00 €	2.250.000,00 €	2.250.000,00 €	2.250.000,00 €
a1) Straßenreinigung	1.992.000,00 €	1.500.000,00 €	1.500.000,00 €	1.500.000,00 €	1.500.000,00 €
a2) Winterdienst	482.000,00 €	750.000,00 €	750.000,00 €	750.000,00 €	750.000,00 €
a3) Sonstiges	- €	- €	- €	- €	- €
b) Abfallwirtschaft	16.260.000,00 €	11.417.500,00 €	11.152.500,00 €	6.102.500,00 €	6.102.500,00 €
b1) Abfallabfuhr	9.837.500,00 €	7.302.500,00 €	7.302.500,00 €	4.302.500,00 €	4.302.500,00 €
b11) Abfall- und Wertstoffbehälter	1.050.000,00 €	800.000,00 €	800.000,00 €	800.000,00 €	800.000,00 €
b12) Fahrzeuge	8.330.000,00 €	3.000.000,00 €	3.000.000,00 €	3.000.000,00 €	3.000.000,00 €
b13) Sonstiges	2.500,00 €	2.500,00 €	2.500,00 €	2.500,00 €	2.500,00 €
b14) Errichtung von Annahmestellen	455.000,00 €	3.500.000,00 €	3.500.000,00 €	500.000,00 €	500.000,00 €
b2) Abfallverwertung/-entsorgung	6.422.500,00 €	4.115.000,00 €	3.850.000,00 €	1.800.000,00 €	1.800.000,00 €
b21) Fahrzeuge	1.290.000,00 €	1.500.000,00 €	1.500.000,00 €	1.500.000,00 €	1.500.000,00 €
b22) Baukosten Infrastruktur	3.130.000,00 €	250.000,00 €	250.000,00 €	250.000,00 €	250.000,00 €
b23) Errichtung abfallwirtschaftlicher Anlagen	2.000.000,00 €	2.315.000,00 €	2.050.000,00 €	- €	- €
b24) Sonstiges	2.500,00 €	50.000,00 €	50.000,00 €	50.000,00 €	50.000,00 €
c) Gemeinsame Anlagen	1.430.000,00 €	365.000,00 €	365.000,00 €	365.000,00 €	365.000,00 €
c1) Fahrzeuge	200.000,00 €	50.000,00 €	50.000,00 €	50.000,00 €	50.000,00 €
c2) Maschinen und Geräte	160.000,00 €	100.000,00 €	100.000,00 €	100.000,00 €	100.000,00 €
c3) Geringwertige Wirtschaftsgüter	40.000,00 €	15.000,00 €	15.000,00 €	15.000,00 €	15.000,00 €
c4) Baumaßnahmen	500.000,00 €	50.000,00 €	50.000,00 €	50.000,00 €	50.000,00 €
c5) Sonstiges	530.000,00 €	150.000,00 €	150.000,00 €	150.000,00 €	150.000,00 €
Darlehensstilgung	650.000,00 €	1.025.000,00 €	1.125.000,00 €	1.225.000,00 €	1.225.000,00 €
Gesamt	20.814.000,00 €	15.057.500,00 €	14.892.500,00 €	9.942.500,00 €	9.942.500,00 €
Deckungsmittel					
Zuführung zu Rückstellungen	420.000,00 €	420.000,00 €	420.000,00 €	420.000,00 €	420.000,00 €
Regelabschreibungen	9.246.500,00 €	9.500.000,00 €	9.500.000,00 €	9.800.000,00 €	9.800.000,00 €
Aufnahme von Krediten	7.516.500,00 €	2.137.500,00 €	1.972.500,00 €		
Jahresüberschuss	3.631.000,00 €	3.000.000,00 €	3.000.000,00 €	3.000.000,00 €	3.000.000,00 €
Gesamt	20.814.000,00 €	15.057.500,00 €	14.892.500,00 €	13.220.000,00 €	13.220.000,00 €

6. Stellenübersicht der Abfallwirtschaftsbetriebe Münster 2025

Stellenübersicht der Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer

Entgeltgruppe	Stellen 2025	Abweichungen gegenüber 2024	Stellen 2024	Ist-Besetzung 30.06.2024	Vermerke / Erläuterungen
TVÖDFEST	2,00	-	2,00	2,00	
EGr. 15	1,00	-	1,00	1,00	
EGr. 14	5,00	-	5,00	4,74	
EGr. 13	2,00	-	2,00	2,00	
EGr. 12	6,00	-	6,00	5,79	
EGr. S11b	1,00	-	1,00	0,69	
EGr. 11	8,50	+ 2,50	6,00	3,00	
EGr. 10	10,50	+ 1,50	9,00	10,01	
EGr. 9c	10,00	-	10,00	9,27	
EGr. 9b	7,00	-	7,00	7,00	
EGr. 9a	16,00	-	16,00	12,80	
EGr. 8	21,00	+ 18,00	3,00	3,00	
EGr. 7	10,00	- 15,00	25,00	24,03	
EGr. 6	189,00	+ 3,00	186,00	183,57	
EGr. 5	0,00	-	0,00	0,00	
EGr. 4	171,43	+ 3,67	167,76	168,85	
EGr. 3	0,00	-	0,00	0,00	
Summe	460,43	+ 13,67	446,76	437,75	
nachrichtlich: Auszubildende	19,00	-	19,00	11,00	

nachrichtlich: Übersicht der Stellen für Beamtinnen/Beamte

Besoldungsgruppen	Stellen 2025	Stellen 2024	Abweichungen gegenüber 2024	Ist-Besetzung 30.06.2024	Bemerkungen
A 14	1,00	1,00	-	1,00	
A 12	1,50	1,50	-	1,50	
A 9 L1E2	0,00	1,00	- 1	1,00	
A 8	1,00	1,00	-	1,00	
insgesamt	3,50	4,50	- 1	4,50	

Einzelaufstellungen

Stellenvermehrungen

Lfd. Nr.	Anzahl	Bewertung	Funktion / Aufgabengebiet	Begründung
1.	1,00	EGr. 11	Personal-, Organisations- und Gesundheitsangelegenheiten	AP-Nr. 70.00.1004 Personalangelegenheiten, Ausbildungskoordination, Umsetzung von Maßnahmen des betrieblichen Gesundheitsmanagements. Erweiterung des derzeitigen Personaleinsatzes von 1,00 auf 2,00 Stellen
2.	2,00	EGr. 8	Kfz-Mechatroniker/-in Werkstatt Rösnerstraße	Arbeitsgruppe 70.21.1 Quantitativer und qualitativer Anstieg bei Wartung, Pflege und Reparatur des awm-Fuhrparks
3.	1,00	EGr. 6	Sachbearbeiter/-in Lager/ Materialwirtschaft Werkstatt Rösnerstraße	Arbeitsgruppe 70.21.13 Quantitativer und qualitativer Anstieg bei Wartung, Pflege und Reparatur des awm-Fuhrparks. Übernahme zusätzlicher sicherheitsrelevanter Aufgaben
4.	1,00	EGr. 6	Abfallfacharbeiter/-in Recyclinghöfe/Zwischenlager	Arbeitsgruppe 70.31.03 Rechtssicherer Betrieb der Recyclinghöfe, Abdeckung der aktuellen Öffnungszeiten

Lfd. Nr.	Anzahl	Bewertung	Funktion / Aufgabengebiet	Begründung
5.	3,67	EGr. 4	Hilfskräfte Recyclinghöfe/Zwischenlager	Arbeitsgruppe 70.31.03 Rechtssicherer Betrieb der Recyclinghöfe, Abdeckung der aktuellen Öffnungszeiten
6.	1,00	EGr. 11	Sachbearbeiter/-in Stoffstrommanagement, Fremdsickerwässer, Betriebsbeauftragter Abfall	AP-Nr. 70.32.0002 Sicherstellung der aufgabengerechten Steuerung und Weiterentwicklung der Stoffströme, Reduzierung externer Beratungsaufträge. Verstetigung der zum 01.10.2024 überplanmäßig eingerichteten Stelle.
7.	1,00	EGr. 6	Kraftwagenfahrer/-in Abtransport Restabfall Twence	Arbeitsgruppe 70.32.04 Einsparung von Transportkosten Dritter. Aus rechtlichen Gründen ist kein Einsatz von Fremdpersonal bei der grenzüberschreitenden Verbringung von Abfällen möglich.
8.	1,00	EGr. 6	Kraftwagenfahrer/-in Containerdienst	Arbeitsgruppe 70.32.04 Erhöhte Nachfrage nach Transportleistungen der awm
9.	1,00	EGr. 10	Sachbearbeiter/-in Interne Kommunikation	AP-Nr. 70.40.0016 Verstetigung der zum 01.01.2021 überplanmäßig eingerichteten Stelle

Stellenwertänderungen

Lfd. Nr.	Arbeitsplatz-Nr.	Bewertung bisher	Bewertung künftig	Anzahl	Funktion / Aufgabengebiet
1.	70.00.2005	EGr. 9a	EGr. 9b	1,00	Sachbearbeiter/-in Verantwortliche Elektrofachkraft
2.	70.10.1004	A 9 L1E2	EGr. 10	1,00	Sachbearbeiter/-in Controlling und Prozessanalyse
3.	70.11.0003	EGr. 10	EGr. 11	0,50	Sachbearbeiter/-in IT-Koordination
4.	70.21.1010	EGr. 9b	EGr. 9c	1,00	Werkstattleiter/-in
5.	70.21.diverse	EGr. 7	EGr. 8	15,00	Kfz-Mechatroniker/-in
6.	70.21.1341	EGr. 7	EGr. 8	1,00	Sachbearbeiter/-in Lager, Materialwirtschaft
7.	70.31.0202	EGr. 6	EGr. 7	1,00	Gärtner/-in Natur- und Landschaftspfleger/-in

Lfd. Nr.	Arbeitsplatz-Nr.	Bewertung bisher	Bewertung künftig	Anzahl	Funktion / Aufgabengebiet
8.	70.32.0409	EGr. 11	EGr. 9a	1,00	Disponent/-in Transportdienstleistungen EZM
9.	70.40.0003	EGr. 9c	EGr. 11	1,00	Fachstellenleiter/-in Kundencenter

Nachrichtlich: Zeitlich befristete Projekte – ohne Einrichtung von Stellen –

Lfd. Nr.	Anzahl	Bewertung	Projekte/Programme	Bemerkungen
1.	0,75	EGr. 13	Sachbearbeiter/-in Projektleitung EU-Projekt HOOP (EU Horizon 2020)	AP-Nr. 70.00.2002üp Aufbau von Fachwissen zur Entwicklung konkreter Investitionen zur Aufwertung von städtischem Bioabfall und Klärschlamm. Projektdauer: 31.12.2025 Die Stelle wird aus Fördermitteln finanziert.
2.	1,00	EGr. 12	Sachbearbeiter/-in Smart City	AP-Nr. 70.00.2004 üp Umsetzung des Fokusprojekts 3: Smarte Wege zum abfallfreien Quartier. Ratsbeschluss vom 20.09.2023 (V/0243/2023/1); Projektdauer: 31.12.2026 Die Stelle wird zu 65 % aus Fördermitteln finanziert.
3.	1,00	EGr. 12	Sachbearbeiter/in Digitalisierungsmanagement	AP-Nr. 70.11.0002üp Ausbau digitaler Infrastruktur. Analyse der bestehenden Geschäftsprozesse. Projektdauer: 01.03.2021 - 31.12.2026
4.	1,00	EGr. 9b	Rechtssichere Organisation / Sammlung und Verwertung von Altkleidern	AP-Nr. 70.10.0204üp Koordination sämtlicher Fortbildungen und Unterweisungen der awm / Überwachung der in Münster aufgestellten Altkleidercontainer. Befristete Verlängerung bis 31.12.2025
5.	0,50	EGr. 4	Sachbearbeiter/-in Mitarbeit Magazin Werkstatt	AP-Nr. 70.21.1342üp Unterstützung der Leitung des Werkstattlagers/Magazins. Einsatzmöglichkeit für leistungseingeschränkte/n Mitarbeiter/in. Befristete Verlängerung bis 31.12.2025

Lfd. Nr.	Anzahl	Bewertung	Projekte/Programme	Bemerkungen
6.	0,50	EGr. 05	Sachbearbeiter/-in Bearbeitung Reviermeldungen	70.22.0005üp Interne Telefonhotline zu Störungen und Erschwernissen bei der Abfallabfuhr und Straßenreinigung. Befristung bis 31.12.2025
7.	4,00	EGr. 6	Kraftwagenfahrer/-in Abfallabfuhr Innenstadtreviere	Team 70.22.1 Umstellung von Mehrkammer- auf Monofahrzeuge. Befristung bis zum 31.12.2026; Entscheidung über die Einrichtung von Planstellen zum Wirtschaftsplan 2027
8.	2,00	EGr. 4	Mülllader/-in Kontrolle Bioabfallgefäße auf Störstoffe	Team 70.22.1, Arbeitsgruppe 47 Ausweitung des erfolgreichen Personaleinsatzes von 2,00 auf 4,00 Stellen. Einsatzmöglichkeit für leistungsgeminderte Mitarbeitende. Befristung bis 31.12.2025
9.	1,00	EGr. 6	Kraftwagenfahrer/-in Beseitigung von wilden Abfallablagerungen	Team 70.22.1 Verbesserung des Stadtbildes, Beseitigung wilder Abfallablagerungen (Mängelmelder, Meldungen der Bürgerinnen und Bürger, Meldungen des Kommunalen Ordnungsdienstes). Befristung bis zum 31.12.2026; Entscheidung über die Einrichtung von Planstellen zum Wirtschaftsplan 2027
10.	1,00	EGr. 4	Mülllader/-in Beseitigung von wilden Abfallablagerungen	Team 70.22.1 Verbesserung des Stadtbildes, Beseitigung wilder Abfallablagerungen (Mängelmelder, Meldungen der Bürgerinnen und Bürger, Meldungen des Kommunalen Ordnungsdienstes). Befristung bis zum 31.12.2026; Entscheidung über die Einrichtung von Planstellen zum Wirtschaftsplan 2027
11.	1,00	EGr. 6	Kraftwagenfahrer/-in Abfuhr von Wertstoffen im Auftrag der Fa. Remondis	AP-Nr. 70.22.1491üp Übernahme von Teilleistungen aus dem Auftrag der Dualen Systeme zur gemeinsamen LVP- und Wertstoffsammlung (vorbehaltlich der Fortführung des Vertrages mit der Fa. Remondis). Projektzeitraum: 01.01.2023 – 31.12.2025. Die Kosten werden von der Fa. Remondis getragen.

Lfd. Nr.	Anzahl	Bewertung	Projekte/Programme	Bemerkungen
12.	1,00	EGr. 4	Straßenreinigungsarb. Soziale Stadt Kinderhaus-Brüningheide	AP-Nr. 70.22.2634üp Reinigung im Bereich von Großwohnanlagen; Finanzierung über einen Beschäftigungszuschuss nach § 16e SGB II. Verlängerung des Projekts um 1 weiteres Jahr bis 31.12.2025
13.	1,00	EGr. 4	Hilfskraft Annahmestellen	AP-Nr. 70.31.0319üp Einsatzmöglichkeit für leistungseingeschränkte/n Mitarbeiter/in auf Recyclinghöfen. Befristete Verlängerung bis 31.12.2025
14.	1,00	EGr. S11B	Sachbearbeiter/-in Bildung für nachhaltige Entwicklung	AP-Nr. 70.40.0018üp Bildungsangebote für Grundschulen zu den Themen Abfallvermeidung, Wertstofftrennung und Stadtsauberkeit. Befristung bis 31.12.2025

Impressum

Stadt Münster
Der Oberbürgermeister
Abfallwirtschaftsbetriebe Münster
November 2024